



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. XX. Reichs-Deliberation, ob und was nach Schweden um Milderung des Quanti zu schreiben: Conclusum im Fürsten-Rath, sich unter sich selbst zusammen zu thun, wenn weder Kayserliche noch Schwedische ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648. Majus. nung geblieben: Daben utiliter acceptiret, daß Ihre Excellenz bey Ihrer Königlich-lichen Majestät dieses Werck favorabiliter zu recommendiren über sich genommen, und ferners gebeten, daß sie nicht ungleich nehmen wolten, wann auch die Stände zugleich mit an Ihre Königlich Majestät schreiben würden. Worauf Herr Oxenstiern priora simpliciter repetiret, nicht allein zur Recommendation sich erbietig gemacht, sondern auch, wie er wohl leiden könne, daß die Stände selbst ein Schreiben verfertigten, sich erklärt; dabey gleichwohl mit angehängt, daß wenigst 6. in 7. Wochen, bis Antwort zu hoffen, drauf gehen, immittelst der Schade, welchen die Arméen unermidlich, da sie stehen, verursachen, etliche Millionen antreffen würde. Die Deputirte wiederholten, daß sie ad impossibilia sich zu adstringiren nicht befähiget: Diese hohe und unerschwingliche Anforderung veranlasse nicht unbillige Muthmassung, daß die löbliche Cron Schweden zum Frieden ernstlich nicht intentioniret seye; Und weilten leider! freylich Zeit darauf gienge, bis Antwort aus Schweden erfolgte, damit man nicht vergeblich alhier besammten sitzen müste, würde Ihre Excellenz, Ihre um so viel mehr gefallen lassen; die unterlassene Conferenzen mit denen Herren Kayserlichen zu dem Ende wieder anzutreten, damit immittelst die noch übrige unrichtige Punkten vollend zur Endschaft gebracht werden mögen; oder doch geschehen lassen, daß die Stände für sich mit denen Herren Kayserlichen Handlung pflegten. Herr Oxenstiern contestirte nochmahls hoch, daß in seinen Mächten nicht stünde, in quanto weiter, als albereit geschehen, zu gehen, wolte sonst gewißlich ferner nicht hinter dem Berg halten; vor vergleichener Summa wäre doch andere Handlung umsonst; doch wolte er noch heute denen Herren Kayserlichen eine Visite geben, selbigen bedeuten, wie weit man in Tractatu kommen, wo das Werck anstünde, und könnte man alsdann, nach Beschaffenheit ihrer Antwort, sich ferner resolviren.

Und ist man also allerdings unverrichteter Dingen voneinander gegangen. Auch sehe ich das Werck leider! dergestalt nunmehr an, daß der so hochnöthig verlangte Friede so bald nicht zu hoffen, weilten zumahlen Herr Oxenstiern alle seine Fahrniß zusammen gepacket, und zum Wegreisen lertio resolviret: zwar unter dem Schein, nach Wisimar seiner Vertrauten entgegen zu reisen; doch wird davor gehalten, daß Se. Excellenz weiter anhero nicht mehr kommen, sondern allerdings in Schweden passiren möchten. Zu Münster und Cassel sind neue Residenten verordnet, auch Monsieur Rosenhan zum Ambassadeur nach Paris. Herr Pfalz-Grav, Gustav Carl, ist mit denen neuen Recrout-Böckern bereit theils zu Wisimar theils andern Pommerischen Häfen, angelanget; Werden auch allerhand andere solche Anstalten gemacht, welche, daß das Absehen mehr auf neue Kriegs-Eventen, als einen erfreulichen Frieden-Schluß gestellet wird, gewisse Anzeige geben. Das erhaltene jüngste Advantage hat die Consilia und den Muth dergestalt geändert und aufgeblasen, daß fast gar keine, oder doch wenig Hoffnung übrig, vor Endschaft dieser Campagna zur desiderirten Ruhe zu gelangen. Und da man auch denen Herren Schweden alle ihre Postulara nachgeben wolte, hat es doch das Ansehen, daß es ihnen an neuen Prätexten, das Werck noch länger aufzuziehen, nicht ermangeln wird.

§. XX.

Die Reichs-Stände wolten nach Schweden um Wilberung des Quantal schreiben.

Es wurde also in allen drey Collegiis, am 26. Maji, über die Frage consultirt: Ob und was man von Reichs wegen an die Königlich Majestät in Schweden, puncto Satisfactionis Militiæ, schreiben wolte? sodann, wie unter dessen mit denen Kayserlichen Gesandten wegen der übrigen Punkten

zu tractiren sey? Worauf man im Fürsten-Rath per Majora geschlossen: Weiln man, den so hochnothwendigen Frieden zu stiften, anhero kommen sey, und die Königlich-Schwedische Resolution einen mercklichen Verzug darinn werffe, sie auch nicht weichen wolten, hingegen von denen Reichs-Ständen hochanzustreigen,

1648.
Majus.

eine lautere Ohnmöglichkeit sey, so wäre rathsam und nöthig an Ihre Majestät in Schweden zu schreiben, und solches durch den Chur-Brandenburgischen und Mecklenburgischen Residenten daselbst præsenticiren und sollicitiren zu lassen; Maynig solle aus denen bisshero gebrauchten Ingredientibus ein Lateinisch Concept formiren, und solches vorhero zur notwendigen Erinnerungen per Dictaturam denen Ständen communiciren, auch darinnen anführen, die verstorbene und Ihre jetzige Majestät hätten je und allewege ein anders contestiret, wäre mit stattlichen Land, Leuten und andern ansehnlich compensiret worden; die Stände hätten alle Causas belli unter sich hingelegt, hatte also fast alles an der Satisfactione Militariæ Succicæ, denen man aus lauterem guten Willen, und außer Schuldigkeit, fast mehr, als man im Vermögen habe, angeboten, auch die Begierde dergestalt contestiret, daß man hiervon noch ehe, als man des Friedens gesichert, geredet habe, dahero dann Ihre Majestät eine Willkür verfügen, und die Soldatesque anweisen möchte, sich mit so stattlicher und bey Abdankung unerhördter Recompens zu vergnügen, das Friedens-Werck weiter nicht aufzuhalten, sondern mit denen mehr angezogenen Conditionibus sine quibus non, vollziehen zu lassen. Mit welcher Occasion man auch zugleich werden sollte, ob die Eventual-Ratification des Friedens zu erhalten, und also der gangen Handlung Ende herbey zu bringen stehe?

Conclusum
im Fürsten
Rath sich un-
ter sich zusam-
men zu thun,
wenn weder
Kaysersliche
noch Schwedische
weiter
eractiren wol-
ten.

So viel die Eventual-Conferenz und Tractaten mit denen Kayserslichen Gesandten anreicht, sollte man nach Wiederkunft des Grafens Oxenstierna, welcher Tags vorhero, auf ein, wegen des zwischen Spanien und Holland geschlossenen Friedens, angestelltes Festin, nach Münster verreisset war, zuörderst die Kaysersliche Gesandten tentiren, ob sie und die Schwedischen mit einander, mit Zuziehung der Stände, more consueto, die Handlungen in denen noch ohnerledigten Punkten angreifen, und zu Ende bringen möchten; es möge nun solches bey einem oder andern Part anstehen, so sollte man sich mit demjenigen, der zum Schluß Lust habe, einlassen, und ein ganzes machen. Wolte man dann

weder von Kayserslicher noch von der Cronen Seiten daran, so könne man mit gutem Gewissen, und Zug vermöge der Reichs-Constiucionen, unter denen Ständen sich zusammen thun, und das beste, auf alle zugelasene Weise, suchen. Vor allen Dingen aber wäre der Legat Salvius, nachdem er etwas besser auf zu seyn anfanget, per Deputatos, etiam absente Collega, zu besuchen, um Rath und That anzusprechen, und sich zu erbietzen, alles, was obererhöhter massen vorgehe, mit ihm und denen Kayserslichen Gesandten, treulich zu communiciren.

Sintemahln man nun selbigen Tags, wegen verlossener Zeit, nicht re- und conferiren können; So begaben sich die Sachsen-Altenburgischen und Weymarschen Gesandten zu Salvio, um mit demselben præparatorie aus der Sache zu reden: Der dann hoch behauerte, ob gleich sie, Schwedische Gesandten, ihre Plenipotenz hätten, so wäre doch ihre Instruction præcise auf fünf Millionen Thälern eingeschräncket, darvon könten sie nicht weichen, wo sie nicht vorhero andere Ordre, (worzu wenigstens 6. Wochen Zeit gehörten,) erlangeten, bey denen Punkten, das Quomodo und Execution betreffend, würde die größte Difficultät darinnen bestehen, daß die Stände ipsam Executionem Pacis, strax indefinite auf Conclusionem & Subscriptionem Pacis stellten; das könte aber nicht seyn: dann solang die Schwedischen der Kayserslichen Ratification nicht gesichert wären, würden sie thöricht handeln, wenn sie die Bölder von einander gehen, abdanken, und die Guarnisons evacuiren ließen; Sie wolten aber das Instrumentum Pacis mit der Ratification allhier ingrossirt nacher Schweden senden, damit es nicht erst daselbst umgeschrieben werden müste, sondern sobald subsignirt und wieder zurück geschickt werden könte. Ihre Armée stünde jeko quovis modo wohl, und suchte sich in solcher Posicure durch alle Prædicamenta bis zum Frieden-Schluß zu erhalten, und als ein Corpus, solcher Enden beyammen zu bleiben: Würde nun, wie er præsupponire, daß obgedachte Summe der fünf Millionen eingewilliget würden, balden Friede; so gehöreten doch, zur Ratification an die Armée, wenigstens 10. Tage

1648.
Majus.

Salvius giebt
gegen die
Fürstlich-
Sächsische
auf 5. Millio-
nen Reichl. als
ihre Ultimatum
nach.

1648.
Majus.

Tage; die Generalität hätte sodann mit Reparition derer Assignationen über die gethane Bewilligung, eben so lang zu thun; jedes Regiment würde an das ihme assignirte Det ein paar Officiers, um Handlung zu pflegen, abfertigen; also, bis nur dahin, die Helfft und mehr an der zu Einbringung und Auswechslung der Ratification genommener zweyer Monathen, Zeit verlauffen, nach welchen die Abhandlung und Licentirung der Völkcr ipso jure & facto decretiret und geschlossen wäre, und weilen von denen Officiern sich sodann Niemand mit Volck überlegen, noch das Volck bey ihnen verharren würde; So lönte es anders nicht seyn, denn daß die besorgte Inconvenienzen für sich selbst fallen, und auf leidentliche Weise auszukommen seyn sollte. Ersckein wäre unterwegs, brächte aber ein

schwer Postularum auf 15. Millionen mit, dergleichen man dann auch anderweiter, und daß es auf 240. Monath gerichtet wäre, Nachricht habe; Er hoffe aber, man werde mit obiger Summa der fünf Millionen Thaler anstangen, darbey sie, die Gesandten, Ihrer Majestät wegen, auch zu verharren gemeynet wären; Der Graf Oxenstiern suchte den Ambassadeur Servient mit herüber noch Öfnabrück zu ziehen, und alles schleunig zu beschliessen; Sollte es aber anstehen, würde er zwar nach Wismar, um sein Beylager daselbst zu halten, abgehen, allein dieses würde das Werk nicht hindern, denn sie sammt und sonders plenipotentiiret wären, dahero er, Salvius, einen andern Weges schliessen konnte. Nach mehrern Inhalt des sub N. I. hieran liegenden Extractus.

1648.
Majus

N. I.

Extractus Diarii Altenburgici, d. d. 26. Maji, 1648. die mit Salvio gehaltene Unterredung in puncto Satisfactionis Militiæ Suecicæ betreffend.

Hor. 4. Hatten wir und der Fürstlich-Weymarische bey Herrn Salvio Audienz, funden ihn noch nicht gänglich rectificiret, und auf dem Bette sitzen. Führten Seine Excellenz umständig, und beweglich zu Gemüth, mit was Augen die Stände des Reichs die Tractaten anzusehen, und daß es fast nicht gnugsam zu beweinen, daß, da man vermeynet beym Schluß zu seyn, es fast zu gänglicher Ruptur der Tractaten wolle ausschlagen, dann es einerley sey, nicht schliessen wollen, oder unmögliche Dinge begehren, die man nicht eingehen könne. Die Cron Schweden habe ja ihre statliche Satisfaction nach Wunsch an Land und Leuten bekommen, die Causæ Belli seyen removiret, man habe die Vertröstung voriger Zeit erlanget, wegen Satisfaction der Militiæ solle sich der Friede nicht stossen noch aufgehalten werden: es sey völlige Instruction zu schliessen vorhanden: die Soldatesque thue zwar eine hohe Forderung, aber Ihrer Königlich Majestät Ordre sey moderater. Jesho aber wolle nun, was bisshero an den Kayserlichen gefabelt worden, selber practiciret werden, daß man nehmlich es ad referendum nehme, sich nur Mangel der Instruction entschuldigen, und auch dem nicht nachleben wolle, woyon man doch Vertröstung gethan. Sinte-mahl Herr Graf Oxenstiern vorgestriges Tags der Stände Gesandten Deputirten die Vertröstung geben, sich in quæstione quomodo und puncto Executionis noch selbiges Tages schriftlich zu erklären. Bessern aber solches zurück genommen und angedeutet, er könne sich darin nichts vernehmen lassen, bis das Quantum richtig. Seine Excellenz sollten selbst ermessen, ob denn dieses ein modus tractandi, daß der eine Theil nur immer willigen, und der andere von keinen Conditionibus hören noch reden wolle. Der Herr Graf habe gesagt, es könten wohl Mittel an die Hand gegeben werden, daß die Zahlung nicht so schwer falle, gleichwohl damit nicht heraus gehen wollen. Die 9. Millionen zu verwilligen, sey kein Gesandter instruiret, es habe auch keiner die Hoffnung solche Instruction zu erlangen, denn es auf eine pur lautere Unmöglichkeit hinaus lauffe und die Zahlung nicht folgen könte, wenn man gleich einwilligte. Die Stände hätten gleichwohl die statliche und hohe Offerte von 4. Millionen Goldes gethan, sich auch zu ferner Handlung ratione quanti gestern Sünffter Theil. Rrrrr erboh-

1648.
Majus.

erbothen, aber Herr Graf Oxenstiern habe angedeutet, daß er nicht befehliget von den 9. Millionen Gulden einen Thaler fallen zu lassen. Gewiß sey es eine ungewöhnliche und fast nicht erhörte Sache, daß man die Bezahlung Seiner Soldatelia fordere, und zwar von seinen Freunden, die man zu retten kommen. Die Cron Schweden habe mit Muscovitern Friede gemacht, aber dergleichen nicht begehrt oder pacificiret. Wann einer ganz debelliret, und zum Unterthan gemacht, so geschehe es noch wohl, daß der Victor alsdann sage: du solst mir dieses und jenes geben: aber also werde die Cron Schweden mit den Ständen des Reichs, und insonderheit mit den Evangelischen nicht umgehen wollen. Solte es endlich mit Gewalt durchgedrungen werden, was könne vor ein Seegen darbey seyn. Ein weniges mit Seegen sey besser, als ein grosses mit Gewalt. Schrecklich und underrantwortlich falle ja, so viel Menschen- und Christen-Blut ohne Ursach vergiesen lassen. An Ihrer Königlich Majestät Friedens-Intention wolle man nicht zweifeln, Seiner Excellenz Begierde auch zum Friede sey lobwürdig und uns gnugsam bekannt. Derowegen bitten wir sie um Gottes, um Christi und seiner Wunden willen, sie wolle doch an ihnen auch, wie sie wohl thun könne, dem Friedens-Werck vermähleins einen Schluß geben, und zur Thätlichkeit bringen, was bisshero mit Worten vertröstet worden. Es wäre eine Perplexität unter den Ständen, und wisse man fast nicht wie es anzufangen. Könnten auch leicht ermessen, was vor Briefe mit abgehender Post gestern ins Reich ausgefertiget worden, dadurch der Gesandten Principalen in groß Betrübniß und Sorge gesetzt seyn würden.

1648.
Majus.

Ille: Er habe möge wünschen, daß dieser Punct ehe vorgenommen und abgehandelt worden, welches er auch erinnert, und zumahl da die Schwedische Armada voriges Jahrs unweit von hier, an der Weser gestanden: aber es habe nicht wollen davon gehöret werden. Alle die Rationes und Motiven, die wir angeführt, warum man zum Schluß zu schreiten, seyen ihnen, denen Schwedischen bewußt, und bey ihnen nachdringend. Er wolle mit uns vertraulich reden, und sub rosa. Ihrer Königlich Majestät Ordre, wegen des Quanti in puncto Satisfactionis Militariae, gehe endlich auf 5. Millionen Rthlr., und dabey müsten sie beharren, oder auf Einholung ferner Instruction es stellen, wann ihnen, denen Schwedischen, die Stände des Reichs wolten 5. oder 6. Wochen Dilation verstaten. Wann man die 5. Millionen verwillige, so habe man den Friedens-Schluß gewiß, und wolten sie mit nächster Post in Schweden schreiben, der Friede sey nunmehr richtig. In quatione Quomodo & puncto Executionis werde es meistens bey der Stände Project bleiben können. Herr Graf Oxenstiern sey nacher Münster verreyset, nicht allein von Comte Servient Abschied zu nehmen, sondern auch denselben zu vermögen, daß er mit herüber komme. Denn er, Herr Graf Oxenstiern, sey entschlossen fortzureisen, und sein Beylager zu vollziehen. Denn entweder man erlange alsbald den Schluß des Friedens, so könne er viel eher reisen: oder aber es verweile sich etwas, so sey doch an dessen Abreise nichts gelegen, denn die Königlich Vollmacht sey auf sie beyde Gesandten, samt und sonders gerichtet, und schliesse er, Herr Salvius, alsdann, wann er gleich allein. Daß die Soldatesque so bald der Friede subscribiret, solle abgedancket werden, lasse sich nicht practiciren, sondern solches könne eher nicht geschehen, biß die Ratidationes eingelaug. Es wolten sich Ihre Königlich Majestät zur Eventual-Ratification, Ihres Orts, nicht verstehen, sondern begehrt, sobald man zum Schluß gedöhen, daß Ihr das ganze Instrumentum mit einverleibte Ratifications-Clausul zugeschiekt würde, so wolle Sie es alsbald vollziehen; und wäre allein um 5. oder 6. Wochen zu thun: unterdeß könne die Zeit den Ständen so hart nicht fallen. Denn wie wir jüngst erwehnet, so sey es also zu halten, daß man, alsbald geschlossen, einen Courier an die Armada und Generalität abfertige, und notificire, es sey nun der Friede richtig, dabey ihnen auch eine Specification und Determination mitschicke, was sie zur Satisfaction haben, und jedem Stand des Reichs nach der Reichs-Matricul abzustaten, obliegen solle. Ehe der Courier hinauf käme, wären 10. Tage verlossen, indem die Generalen und Obrister wegen der Repartition sich verglichen, giengen auch wenigstens

1648.
Majus.1648.
Majus.

nigstens 10. Tage weg, mit dem March zu dem assignirten Ort lieffen ebenmäßig 10. und mehr Tage, und also ein ganzer Monath weg, ehe der Stand den Soldaten in die Quartier bekomme. Zudem so wisse man auch nicht, ob die Armada ohne Bezahlung werde von einander zu bringen seyn. Und würden sie gewiß sehn, daß sie, der Stände, insonderheit der Evangelischen, Lande nicht berühren dürfften, sondern so lange in den Kayserlichen Landen stehen könten. In quaestione Quomodo? setzten die Stände, daß die Zahlung der Summa, so man sich zu vergleichen, im dritten Theil mit baarem Gelde erfolgen solle. Er wolte aber, daß dieser Aufsatz nicht in der Armada Hände käme, weil sichs doch wohl geben, und den Soldaten nur allerhand Gedanken machen werde, bevorab auch andere Dinge darin enthalten, so bedenklich, als daß man sie gleichsam disarmiren wolte, weil siehe, sie solten unter jedes Standes Commando und Jurisdiction alsbald nach dem Schluß seyn. Ihm sey dieser Weg beygefallen, so bald der Kayser seine Ratification eingeschickt, so wolten sie, die Schwedischen, mit Execution des Friedens einen Anfang machen, die Böcker abdanken, die Guarnisonen abführen, und dergestalt ipso facto den Frieden ratificiren. Herr Erckeim werde täglich allhier erwartet, denn er allbereit vor 10. Tagen durch Nürnberg anhero gereiset. Es scheine, daß bey den Ständen eine grosse Diffidenz, und daß man vermeyne, sie, die Schwedischen, würden doch nicht schließen: aber Gott solle ihn straffen, wann sie nicht schließen wolten: dann wann nur das Quantum in puncto Satisfactionis richtig, so solle es damit gethan seyn. Herr Graf Servient habe vor diesem erwehnet, die Cron Franckreich könne auch wohl liberal seyn, und zur Schwedischen Soldatesque Bezahlung etwas darlegen; Herr Graf Oxenstiern werde dannhero jeso bey demselben darum ansuchen. Wann man diesem Sommer und vor Winters nicht zum Schluß gelange, so könten alsdann die Böcker zu Wasser nicht von des Reichs Boden geführet werden: wie er auch voriges Jahrs erinnert ic.

Nos: Vier Millionen habe man allbereit gebothen, es haffte also noch an einer Million Gulden. *Ille:* Lachend: Er habe verstanden 6. Millionen harte. *Nos:* Die harte Thaler wären in Teuschland weich worden, und hinweg ic. Wann sich Ihre Königliche Majestät zur Eventual-Ratification verstehen wollen, wäre es den Ständen sehr erfreulich gewesen. Daß aber die Kayserlichen die Ratification ausstellen, und die Cronen ihre hernach erst erwarten solten, sey nicht zu hoffen: jedoch wäre ein Vorschlag, daß sie, im Fall die Cron Schweden alsbald zur Execution des Friedens Schlußes schreiten wolten, solche in andere Hände so lange deponirten, bis auch der Cronen Ratificationes eingelangen. Was die Stände in quaestione: Quomodo? gesetzt, sey Vorschlageweise geschehen, und begehre man eben darum, sie, die Schwedischen, möchten ihre Erinnerungen dabey thun, und damit nicht also zurück halten.

Ille: Wie vor gefaget, werde man wohl in dem Quomodo, & puncto Executionis zusammen kommen, dann die Differentien so groß nicht zwischen ihrem, der Königlich-Swedischen, und der Stände Aufsatz; wolle uns auch wohl seine Gedanken über jedem Punct alsbald eröffnen. (wie dann Seine Excellenz das Project langen ließ) Und wie sie gefaget, so gehe der §. 1. nicht, daß die Abdankung, und §. 2. die Abführung der Soldatesque, unerwartet derer Ratificationen, an die Hand genommen werden solle. §. 3. könne stehen, wie auch §. 4. der 5. und 6. §§. beruheten auf Billigkeit. Der 7. §. daß die Besatzungen mehr custodia als presidio gleich seyn solten, werde so schlechter Dinge nicht stehen können: gleichwohl müsten auch nicht so viel Böcker in Guarnisonen von dem Kayser geleyet werden, daß er alsbald könne eine Armada wieder in das Feld bringen, wann die Cronen abgedancket. Wie dann der Graf von Trautmannsdorff gefaget, der Kayser und das Haus Oesterreich müste 72. Derter wider den Türcken und an den Ungarischen Grängen besetzen. Der §. 8. sey vor sich. In §. 9. gehe der Unterscheid nicht, unter denen die in Campagne sich befinden, und die in Guarnisonen, und daß diese nichts haben solten. Denn wie man wisse, so würden die Guarnisonen oft verwechselt, und hinein geleyet, nachdem sie im Feld gute Dienste gethan, müste doch bald wieder heraus; die Generalität fünffter Theil. Rrrr 2 müste

1648.
Majus

müßte die Anstheilung machen. Der §. 10. müßte limitiret werden, dann bißweilen habe ein Officierer vor den Seinigen etwas hergeschossen, so ihm müßte refundiret und erstattet werden. Wegen der donirten Stücke gieng die Generalität dahin, daß ihnen dieselben möchten bleiben, oder wenigstens die Meliorationes erstattet werden. Als zum Exempel, General Mortaigni habe 10000. Thlr. in ein Gut gesteckt, so in Hinter Pommern gelegen, und nun an Chur-Brandenburg komme, so billig zu ersetzen. Der §. 11. sey richtig. Wegen des §. 12. habe er oben angedeutet, er wüßte, daß es nicht vor die Soldatesque komme, daß man nur etwa $\frac{1}{2}$ oder höchstens $\frac{1}{3}$ Theil baar bezahlen wolle. Der §. 13. könne stehen. Im §. 14. sey es etwa also zu moderiren, daß der Soldat unter des Standes und Officierers Direction zugleich seyn solle. Der §. 15. gehe dahin, daß kein Stand oder Crayß vor dem andern haften solle. Wann es noch auf die Crayße allein gezeiget wäre? Der §. 16. bleibe. Der §. 17. sey billig; man schlage sie alsdann auf die Köpffe, wann sie was ansagen wolten.

1648.
Majus

Bey dem Puncto Executionis erinnerten Seine Excellenz dieses, und zwar ad primum, daß die Execution eher nicht geschehen könne, als wie obgemeldet. 2.) ad verba: *Sine Exceptionibus &c.* wie oben ad §. 10. wegen der geschickten Stücke oder vorgeschossenen Gelder. 3.) ad verba: *Concessionibus, aut aliis quibuscumque titulis &c.* wie zuvor n. 2. 4.) ad verl. *Restituantur etiam Archiva & Documenta &c.* sagten Seine Excellenz: Der Schwedische Reichs-Cantlar habe aus dem Maynßischen Archiv eglliche Sachen langem, und nacher Schweden führen lassen, aber das Schiff sey untergangen. Mit Chur-Brandenburg vergliche sich die Cron wegen der Pommerschen Acten also, daß die Original-Acten, so Hinter-Pommern betreffen, Seiner Durchlauchtigkeit solten restituiret, und davon beglaubte Abschriften behalten werden. 5.) in verl. *Tormenta bellica &c.* werde auch eine Limitation müssen statt finden. In denenjenigen Orten, so der Cron Schweden Freunden zustunden, würde sie wohl die allda gefundene und allda noch seynende Stücke restituiren. Welche aber auch umgegoßen, und mit der Cron Wapen bemerckt, die wären ihr zuständig. 6.) Wo die Böcker durchmarchirten in Abführung, müßte ihnen nothdürfftige Speise gereicht werden. 7.) Daß in den Mediat-Städten die Forrificationen nieder zu legen, würden sie sich beschweren, dann es an egllichen Orten nicht seyn könne, wenn man nicht sie wolle offen stehen lassen, als zu Minden. Und also sähen wir, daß noch wohl heraus zu gelangen.

Nos: Ob dann Seine Excellenz in Abwesenheit des Herrn Grafs Oxenstiern hauptsächlich, sowohl super *Quanto*, als über die *Quaestio: Quomodo* und den Punctum *Executionis* sich erklären wolle, wann man sie per *Deputatos* darum ersuche? Ille: Das werde nicht seyn können, daß er vor sich die *Summa* mildere. Der Herr Graf würde doch erster Tagen wieder kommen. Nos: Die Stände wären besorgt, wenn sie die Schwedische Miliz befriedigten, würde ein gleiches vor die Heftigkeit präzendiret werden. Ille: Wann man nur vorerst mit der Schwedischen Armada zurecht sey: hernach bestehe es bey den Ständen, ob sie den Casselischen weiter etwas geben oder verwilligen wolten.

§. XXI.

Sonnabends, den 27. Maji, kamen der mit dem Schreiben an Ihre Königl. Chur-Fürsten und Stände Gesandte auf Majestät zu Schweden inne zu halten, und dem Rath-Hause zusammen, und wurde künfftig pro re nata davon zu reden sey, von den dreyen Reichs-Collegiis über die unterdeß solte der Legat Salvius, wo vorigen Tages ausgefallene *Conclusa* re- möglich noch selbigen Tags, vermittelst und correferiret, und ein gemein *Con-* einer Deputation angelanget und ersucht clusum dahin eingerichtet, daß noch zur Zeit werden, in der Abhandlung des puncti Satis-

Das Schrei-
ben von
dem Reichs wegen
an die Köni-
gin in Schwe-
den wird auf-
geschoben.